



Greenpeace
ist finanziell
unabhängig von
Politik und
Wirtschaft

DIE KLIMAWIRKUNG EINES NOVELLIERTEN BAYERISCHEN KLIMASCHUTZGESETZES

Die Klimawirkung eines novellierten bayerischen Klima- schutzgesetzes

Kein Geld von Industrie und Staat

Greenpeace arbeitet international und kämpft mit gewaltfreien Aktionen für den Schutz der Lebensgrundlagen. Unser Ziel ist es, Umweltzerstörung zu verhindern, Verhaltensweisen zu ändern und Lösungen durchzusetzen. Greenpeace ist überparteilich und völlig unabhängig von Politik und Wirtschaft. Rund 620.000 Fördermitglieder in Deutschland spenden an Greenpeace und gewährleisten damit unsere tägliche Arbeit zum Schutz der Umwelt, der Völkerverständigung und des Friedens.

Impressum

Greenpeace e.V. Landesbüro Bayern, Frohschammerstraße 14b, 80807 München, presse@greenpeace.de, greenpeace.de
Politische Vertretung Berlin Marienstraße 19 – 20, 10117 Berlin, T 030 308899-0 **V.i.S.d.P.** Saskia Reinbeck
Gestaltung Henning Thomas **Titel / Cover** Falk Heller / argum / Sammlung Gesellschaft für oekologische Forschung
Stand 10/2026 **GP0SUAJQP**

Geschwächtes Gesetz würde CO₂-Ausstoß stark steigen lassen

Die Bayerische Staatsregierung will mit einer Novellierung des Klimaschutzgesetzes das Klimaziel 2040 abschaffen. Für die Höhe der Emissionen hätte das dramatische Folgen: **Gibt die Staatsregierung das Ziel der Klimaneutralität von 2040 auf und orientiert sich am Bundes-Klimaziel 2045, würde sich die zukünftige Menge der zulässigen Treibhausgase nahezu verdoppeln.**

Erst im Jahr 2023 schrieb das Bayerische Klimaschutzgesetz in einer ersten Novelle (BayKlimaG) das Ziel fest, den Freistaat bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu machen. Nun plant die Staatsregierung in einer neuerlichen Novelle, ein konkretes Ziel für Klimaneutralität vollständig aus dem Gesetzestext zu streichen und die Reduktion der Treibhausgasemissionen nur noch an den durchschnittlichen Pro-Kopf-Emissionen der Bundesrepublik zu orientieren. Im Entwurf (BayKlimaG-E) heißt es:

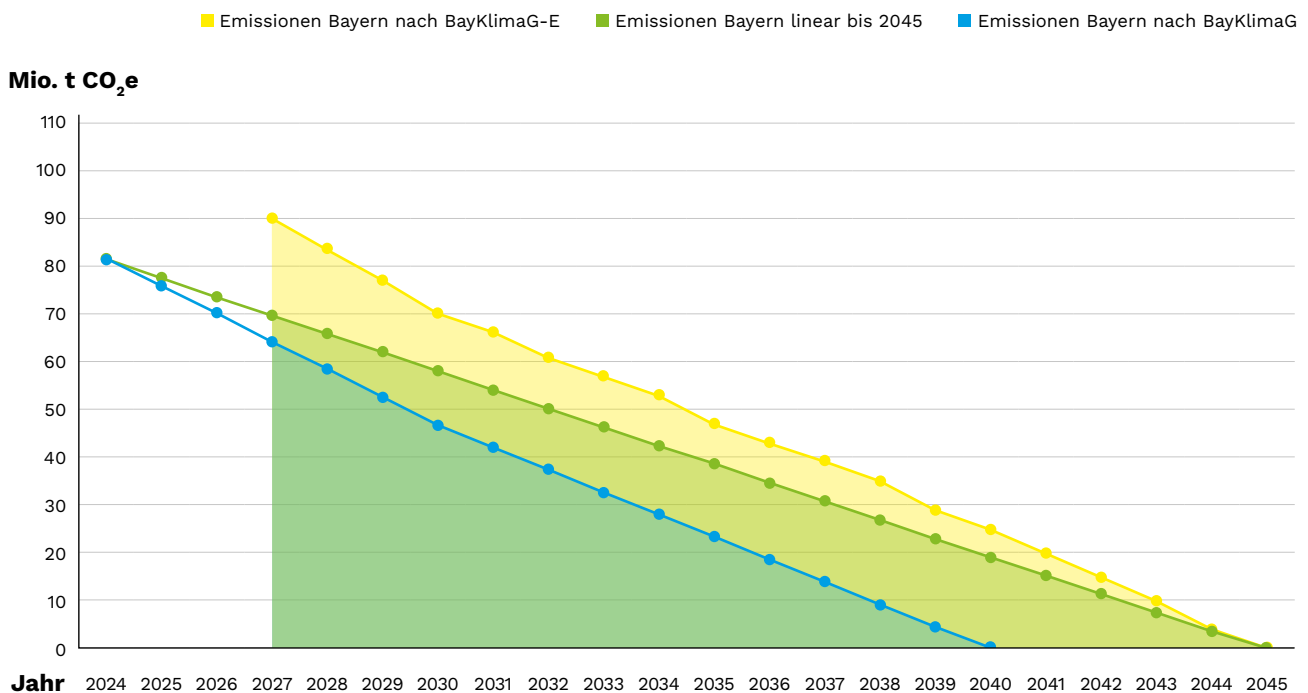
„(1) Der Freistaat Bayern trägt zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele gemäß Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) bei, indem er anstrebt, dass die Treibhausgasemissionen je Einwohner in Bayern bis zum Erreichen der Klimaneutralität Deutschlands in jedem Zieljahr den bundesdeutschen Durchschnittswert unterschreiten.“¹

Die geplante Novelle hätte massive negative Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen des Freistaats. Es würden deutlich mehr Emissionen als zuvor erlaubt:

- Mit der geplanten Gesetzesänderung müsste Bayern bis 2029 seine Emissionen gar nicht reduzieren, da die Pro-Kopf-Emissionen im Freistaat mit 6,1 t zuletzt (2024) unter dem Bundesdurchschnitt (8,2 t) lagen und das Bundesklimaschutzgesetz erst 2029 geringere Pro-Kopf-Emissionen vorsieht (5,82 t). Demnach wäre sogar ein Zuwachs an Emissionen in den kommenden zwei Jahren gesetzeskonform.
 - Langfristig gibt sich die Bayerische Landesregierung sogar noch deutlich größere Spielräume bei der Emissionsreduktion: Überschreitet Deutschland seine nationalen Klimaziele, würde Bayern seine Emissionen sogar noch weiter gesetzeskonform steigern dürfen.
 - Indem die Landesregierung eine eigene verbindliche Jahresmarke für Klimaneutralität ersatzlos streicht, fallen die zusätzlich möglichen Emissionen sogar noch höher aus, als wenn Bayern sein Klimaziel auf 2045 verschoben hätte (s. Abbildung 1).
- Bayern dürfte demnach bis 2045 mindestens 392,4 Mio. t CO₂e zusätzlich ausstoßen als im ursprünglichen Gesetz vorgesehen. Das entspricht nahezu einer Verdopplung der bislang vorgesehenen Emissionen von rund 434,4 Mio. t.

¹ Gesetzentwurf der Staatsregierung: Gesetz zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes. [abgerufen am 2026-10-08] https://www.stmu.bayern.de/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz/doc/klimaschutzgesetz_entwurf.pdf

Abbildung 1: Klimaneutralitätspfade Bayern



Quelle: Eigene Berechnung (s. Abbildung 2). Der Emissionsminderungspfad nach BayKlimaG (blau) zeigt von 2027 bis zur Klimaneutralität 2040 Gesamtemissionen von 434,4 Mio. t. Bei der geplanten Novellierung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (gelb) steigen die zulässigen Gesamtemissionen ab 2027 auf 826,8 Mio. t. Bei einer Verschiebung des bayerischen Klimaneutralitätsziels auf das Jahr 2045 (grün) addieren sich die Emissionen bei linearer Abnahme auf 666,9 Mio. t.

Vier Aspekte im neuen Gesetzestext sorgen dafür, dass die erlaubten Mehremissionen so hoch ausfallen können: (1) Es soll kein eigenes Zieljahr mehr für Netto-Null geben, sondern nur eine indirekte Orientierung am fünf Jahre späteren Ziel des Bundes, (2) durch die Einführung eines relativen CO₂-Ziels (Vergleich mit dem Bund) kann Bayern seine strukturellen Vorteile gegenüber anderen Bundesländern ausspielen (u. a. weniger Schwerindustrie, keine Kohlekraftwerke), was bei einem absoluten Reduktionsziel nicht der Fall wäre (3) die Bezugsgröße der Pro-Kopf-Emissionen verschafft Bayern als tendenziell wachsendes Bundesland gegenüber einer

insgesamt abnehmenden Bevölkerungszahl auf Bundes-ebene einen weiteren Vorteil und (4) die Orientierung am tatsächlichen Ausstoß und nicht am vorgegebenen Reduktionspfad erlaubt noch einmal zusätzliche Emissionen.

Abbildung 2: Bayerische Emissionen unter verschiedenen gesetzlichen Vorgaben

Jahr	Emissionen Bayerisches Klimaschutzgesetz (Mio. t CO ₂) ²	Emissionen novelliertes Bayerisches Klimaschutzgesetz (Mio. t CO ₂) ³	Emissionen Bayern linear bis 2045 (Mio. t CO ₂) ⁴	Emissionen Deutschland (Mio. t CO ₂) ⁵	Emissionen Deutschland pro Kopf (t CO ₂) ⁶	Emissionen Bayern pro Kopf max. (t CO ₂) ⁷
2024	81,9	–	81,9	682,0	8,16	8,15
2025	76,0	–	78,0	643,0	7,71	7,70
2026	70,2	–	74,10	604,0	7,25	7,24
2027	64,5	90,3	70,2	565,0	6,80	6,79
2028	58,6	83,7	66,3	523,0	6,30	6,29
2029	52,8	77,3	62,4	482,0	5,82	5,81
2030	47,0	70,3	58,5	438,0	5,30	5,29
2031	42,3	66,4	54,6	413,5	5,01	5,00
2032	37,6	61,0	50,7	375,9	4,56	4,55
2033	32,9	57,0	46,8	350,9	4,26	4,25
2034	28,2	53,0	42,9	325,8	3,97	3,96
2035	23,5	47,0	39,0	288,2	3,51	3,50
2036	18,8	43,0	35,1	263,2	3,22	3,21
2037	14,1	39,2	31,2	238,1	2,91	2,90
2038	9,4	35,1	27,3	213,0	2,61	2,60
2039	4,7	29,0	23,4	175,4	2,15	2,14
2040	0,0	24,9	19,5	150,4	1,85	1,84
2041	0,0	19,9	15,6	120,3	1,48	1,47
2042	0,0	14,9	11,7	90,2	1,11	1,10
2043	0,0	9,9	7,8	60,2	0,75	0,74
2044	0,0	4,9	3,9	30,1	0,37	0,36
2045	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Emissionen gesamt 2027 – 2045	434,4	826,8	666,9	–	–	–

2 Zwischenziel 2030 nach Bayerischem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz: Klimabericht 2022. S. 20. https://www.stmu.bayern.de/themen/klimaschutz/klimabericht/doc/klimabericht_2022.pdf; linearer Reduktionspfad 2024 bis 2030 sowie 2030 bis 2040

3 Berechnet auf Grundlage maximaler Pro-Kopf-Emissionen (Spalte 7) sowie regionalisierter Bevölkerungsvorausberechnung. Bayerisches Landesamt für Statistik: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2044. https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/demographische_profile/09.pdf

4 Berechnet als lineare Emissionsreduktion bei der Verschiebung des bayerischen Klimaneutralitätsziels von 2040 auf 2045 und Streichung des Zwischenziels 2030

5 Berechnet auf Grundlage des Bundes-Klimaschutzgesetzes: Anlage 2 (zu § 4 Absatz 1 Satz 2 und 3) und Anlage 3 (zu § 4 Absatz 1 Satz 4). https://www.gesetze-im-internet.de/ksg/inhalts_bersicht.html; linearer Reduktionspfad zwischen 2040 und 2045.

6 Berechnet auf Grundlage der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung. Statistisches Bundesamt: 16. koordinierter Bevölkerungsvorausberechnung. Grafik 13, Variante 2. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/annahmen_ergebnisse_16te_kBv.html#entwicklung

7 Nach BayKlimaG-E maximal mögliche Emissionen pro Kopf, berechnet aus Pro-Kopf-Emissionen des Bundes minus 0,01 t CO₂e.

